Spanische Steuerklassen und Freibeträge im Erbschaftssteuerrecht: (Quelle: Steuergruppen nach Art. 20 Abs. 2 a span. ErbStG) Hinweis: Im Schenkungssteuerrecht gibt es keine Freibeträge

Steuer- gruppe	Persönliche Freibeträge	Freibeträge
I	Nachkommen, unabhängig ihres Kindschaftsverhältnisses zum Erblasser (ehelich, nicht ehelich) oder Adoptivkinder, die unter 21 Jahre alt sind	Grundsätzlich 15.956,87 €; für jedes Jahr unter 21 Jahre weitere 3.990,72 €; maximal 47.858,59 €
II	Nachkomnmen und Adoptivkinder, die nicht durch Steuerklasse I erfasst werden (21 Jahre alt oder älter), Ehepartner, Aszendenten (Eltern, Voreltern) und Adoptiveltern	15.956,87 €
III	Seitenverwandte zweiten oder dritten Grades, verschwägerte Aszendenten und Nachkommen	7.993,46 €
IV	Seitenverwandte vierten oder entfernteren Grades und Außenstehende	Keine

Erhöhung der Steuerquote						
Vorvermögen in €	Verwandschaftsgrad zum Erblasser		Ohne Verwandschafts- verhältnis zum Erblasser			
	Gruppe I und II	Gruppe III	Gruppe IV			
Von 0 bis 402.678,11	1,0000	1,5882	2,0000			
Von mehr als 402.678,11 bis 2.007.380,43	1,0500	1,6676	2,1000			
Von mehr als 2.007.380,43 bis 4.020.770,98	1,1000	1,7471	2,2000			
Mehr als 4.020.770,98	1,2000	1,9059	2,4000			
	(Multiplikatoren)					